

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1969)
Heft: 5

Artikel: Siebenstellige Telephonnummern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereine oder Firmen, die beabsichtigen, eine Postcheckrechnung zu eröffnen und wünschen, dass der Name oder die Geschäftsbezeichnung im neuen Verzeichnis Aufnahme findet, werden gebeten, das Gesuch bis 15. Januar dem zuständigen Postcheckamt einzureichen. Bis zum gleichen Zeitpunkt können auch noch allfällige Änderungen oder Ergänzungen bestehender Kontobezeichnungen berücksichtigt werden.

=====

Siebenstellige Telephonnummern

Als erste schweizerische Gemeinden werden im Herbst 1972 Hirzel, Horgen, Langnau, Kloten, Oberrieden, Opfikon-Glattbrugg, Rümlang, Rüschlikon und Thalwil siebenstellige Telephonnummern erhalten.

Wie die Kreistelephondirektion Zürich dazu erklärte, soll vorher die Fernkennzahl 051 durch 01 ersetzt werden. Die freiwerdende Stelle kann als siebte Stelle der Abonentennummern verwendet werden. Nach dem Jahr 1972 werden auch die übrigen Zentralen der Netzgruppe 051 sukzessive auf siebenstellige Nummern umgerüstet. Da in der Netzgruppe Zürich jährlich mehr als 10'000 neue Nummern benötigt werden, geht die Reserve an sechsstelligen Nummern in absehbarer Zeit zu Ende. In einem späteren Zeitpunkt werden auch die Netze von Basel und Genf auf siebenstellige Nummern umgestellt. Die betroffenen Abonenten in den erwähnten Gemeinden werden im kommenden Herbst nähere Angaben über den Nummernwechsel erhalten.

=====

Unsere "AHV"

Nach den Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung hat die 7. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung einen zahlenmäßig bedeutenden Aufschwung gezeitigt. Bis und mit Oktober 1969 haben nämlich die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr um 36 Prozent auf 1,40